

## Öffentliches Verzeichnisse zur Einsicht für Jedermann gemäß § 4e BDSG

Gemäß § 4g schreibt das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) vor, dass der Beauftragte für den Datenschutz jedermann die nach § 4e BDSG geforderten Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen hat:

### I. Angaben zur verantwortlichen Stelle gemäß § 4e Satz 1 Nr. 1-3 BDSG

#### 1. Name und Anschrift der für die Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung verantwortlichen Stelle:

Saarländischer Schwesternverband e. V.  
Im Eichenwäldchen 10  
66564 Ottweiler

#### 2. Vorstand:

Thomas Dane (Vorsitz),  
Jörg Teichert

Aufsichtsratsvorsitzender:  
Wolfgang Krause

#### 3. Beauftragter Leiter der Datenverarbeitung (IT-Abteilung):

Jürgen Martin

### II. Angaben zu den angewandten Verfahren automatisierter Verarbeitung gemäß § 4e S. 1 Nr. 4-8 BDSG

#### 4. Zweckbestimmung der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:

Der Saarländische Schwesternverband e.V. errichtet und betreibt Einrichtungen und Dienste für Menschen im Alter sowie für Menschen mit Behinderungen in der Bundesrepublik Deutschland. Der Verband bietet in seinen Heimen, Wohnstätten und ambulanten Angeboten differenzierte und bedarfsgerechte pflegerische Leistungen sowie zeitgemäße Dienste für Menschen mit Behinderungen an.

Die Datenerhebung, -verarbeitung oder –nutzung erfolgt soweit diese zur Ausübung der oben genannten Zwecke erforderlich ist.

Die notwendigen personenbezogenen Daten von Kunden und Bewohnern, Beschäftigten, Lieferanten und Interessenten werden zur Erfüllung der oben genannten Zwecke verwaltet.

#### 5. Beschreibung der betroffene Personengruppe(n) und der diesbezüglichen Daten und Datenerhebungen:

Personengruppen: Mitarbeiter- und Beschäftigendaten, Kunden- bzw. Bewohnerdaten sowie Daten von Lieferanten.

Daten oder Datenkategorien soweit diese zur Ausübung der Geschäftsprozesse erforderlich sind: Personalverwaltung; Angaben zur Qualifikation, ein- und austrittsbezogene sowie sonstige Beschäftigendaten.

Kunden/Bewohnerverwaltung; Name und Kontaktdaten einschl. Telefon, Geburtsdatum, Bankverbindungen, Daten der Krankenkassen, Biografien, Gesundheitsdaten sowie die Medikation.

Lieferanten- und Interessentendaten; Name und Kontaktdaten.

#### 6. Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können:

Öffentliche Stellen, die Daten aufgrund gesetzlicher Vorschriften erhalten (wie Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden, Krankenkassen),

Interne Stellen, die an der Ausführung der jeweiligen Geschäftsprozesse beteiligt sind (wie die Verwaltungen der Einrichtungen),

Tochterunternehmen und externe Auftragnehmer, (Dienstleistungsunternehmen, bspw. Wirtschaftsprüfer),

Weitere externe Stellen (Apotheken, Therapeuten) soweit der Betroffene seine Einwilligung schriftlich erteilt hat oder eine Übermittlung aus überwiegend berechtigtem Interesse oder zur Vertragserfüllung zulässig ist.

**7. Regelfristen für die Löschung der Daten:**

Der Gesetzgeber hat vielfältige Aufbewahrungspflichten und –fristen erlassen. Nach Ablauf dieser Fristen werden die entsprechenden Daten routinemäßig gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Vertragserfüllung erforderlich sind. Sofern Daten hiervon nicht berührt sind werden sie gelöscht, wenn die unter 4. genannten Zwecke wegfallen.

**8. Geplante Datenübermittlung an Drittländer:**

Übermittlung der Daten an Drittstaaten erfolgen nicht und sind auch nicht geplant.

**Saarländischer Schwesternverband e. V.**

**Datenschutzbeauftragter**

Berthold Ziegler

**Kontakt zum Datenschutzbeauftragten:**

[datenschutz@schwesternverband.de](mailto:datenschutz@schwesternverband.de)